

EDITORIAL

Schnell wurden die Länder des ehemaligen Ostblocks nach dem Fall des Eisernen Vorhangs als Demokratien bezeichnet. Wie lang der Weg tatsächlich ist, bevor alle Merkmale dieser Regierungsform voll entwickelt sind, und welche Bedeutung dabei vor allem den Parteien zukommt, zeigen vier Beiträge in diesem Heft der ZParl. *Tom Thieme* untersucht Polen, Tschechien, die Slowakei sowie Ungarn und stellt fest, dass inzwischen deutlich weniger Parteien in den Parlamenten vertreten sind, die zudem mehr Wählerstimmen auf sich vereinigen. Dennoch sind fluktuierende Parteiallianz, Umformierungen und Neugründungen von Parteien, Fraktionsaus- und -übertritte – mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit – möglich. Fortbestehende innergesellschaftliche Konflikte sowie individuelles Fehlverhalten politischer Eliten tragen des Weiteren dazu bei, dass steigende Parteienkonzentration nicht gleichbedeutend mit höherer Regierungseffektivität ist. Und Wähler in diesen Ländern können, so *Thieme*, ihre enttäuschten Erwartungen sehr wohl mit „neuerlichen Proteststimmen an zwielichtige Populisten“ quittieren. Diesem Befund entspricht die Analyse der letzten Parlamentswahl in Polen. *Holger Münch* sieht hinter dem Erdrutschsieg der Bürgerplattform die Fortdauer der großen Instabilität der Parteien und dämpft die Hoffnungen (insbesondere im westlichen Ausland): Nicht demokratische Reife der Wähler, sondern der übliche Verdross über eine weitere abgewirtschaftete Regierung diktierte das Wahlergebnis von 2007.

Eine deutliche Angleichung an die Demokratien Westeuropas lesen *Ferdinand Müller-Rommel* und seine Ko-Autoren aus Daten ab, die sie zu den Parteienregierungen in elf Ländern Ostmittel- und Südosteuropas erhoben haben. Dies gilt für die Durchschnittswerte beim Regierungstyp und der Regierungsstabilität, bei der Anzahl der Regierungsparteien, der Ministerien und Minister. Auch wenn sich in einzelnen Ländern erhebliche Abweichungen finden, sehen die Autoren die Entwicklung von Parteienregierung seit Beginn der 1990er Jahre insgesamt als Erfolg.

In welchem Ausmaß das Gelingen formaler Institutionalisierung von ihrer strategischen Nutzung durch Personen abhängig sein kann, belegt das russische Beispiel. *Petra Stykow* analysiert, wie *Vladimir Putin*, anders als *Boris Jelzin*, gezielt in die Entwicklung einer wähler- und mitgliedergestützten Partei und Parlamentsfraktion investierte. Die damit ermöglichten Reformen des Parteien- und Wahlrechts rationalisieren politische Praktiken und können ihrerseits die weitere Institutionalisierung des Parteiensystems und seine Stabilisierung fördern. Damit könnte mittelfristig durchaus ein inhaltlich bedeutsamer Wettbewerb echter programmatischer Alternativen entstehen. Gegenwärtig aber, so *Stykov*, stützt das Parteiensystem als eine der wichtigsten Dimensionen den kompetitiv-autoritären Charakter des politischen Systems Russlands.

Nur solche Blicke unter die Oberfläche der formalen Anzeichen von Demokratie ermöglichen gehaltvolle Erkenntnisse über ihre Qualität und Entwicklungsrichtung. Zweifel an der Aussagekraft von Messungen des Demokratiegrades anhand statistischer Kennziffern untermauert auch der Beitrag von *Sabine Kropp* und ihrem Autorenteam. Sie haben den *Vanhanen-Index* auf deutsche Bundesländer und Schweizer Kantone angewendet. Von letzteren erweisen sich einige als Autokratien. Dabei verwandeln schon geringfügige Änderungen in den erforderlichen Klassifikationsentscheidungen der Forscher eine Demokratie in eine Autokratie oder umgekehrt. Der *Vanhanen-Index* erlaubt also keine zweifelsfreie Be-

stimmung von Unterschieden in den Demokratiegraden; nicht einmal eine zuverlässige Einordnung von politischen Systemen als Demokratie oder Autokratie ist möglich. Die Autoren empfehlen, bei künftigen „Demokratiemessungen“ die Instrumente erst einmal auf subnationaler Ebene zu testen.

Wie es um die Schweizer Konkordanzdemokratie tatsächlich bestellt ist, beleuchtet *Thomas Krumm* in seiner Analyse der letzten Parlamentswahlen. Die Bipolarisierung des Parteiensystems wurde weiter gefestigt und wird sich nicht nur in zunehmend symbolisch-rhetorischem Konkurrenzverhalten niederschlagen. Die bisherige Stabilität und Anpassungsfähigkeit des politischen Systems sieht *Krumm* auf eine schwere Probe mehrheitsdemokratischer Herausforderungen gestellt.

Auch in Italien markieren die Parlamentswahlen dieses Jahres deutliche Veränderungen. Mit fünf ernst zu nehmenden Parteienbündnissen und einer drastischen Verringerung der Parlamentsfraktionen sieht *Stefan Köppl* eine neue Ära im italienischen Parteiensystem anbrechen und diagnostiziert Rahmenbedingungen so günstig wie nie für effektives Regieren. Im Blick auf die Demokratiequalität im Lande und unter demokratietheoretischer Perspektive bleibt aber der telekratische Charakter der neuerlichen Herrschaftsbegründung *Silvio Berlusconi*s höchst bedenklich. Dies belegen auch die Befunde von *Maria Beyrl*, *Peter Filzmaier* und *Floob Perlot* anhand der letzten Nationalratswahl in Österreich: Das Fernsehen bestimmt nicht nur das politische Informationsverhalten auf Bürgerseite, sondern auch wesentlich die öffentliche Darstellung und Vermittlung von Politik durch die Akteure – und dies gilt eben nicht nur für Österreich, sondern in allen westlichen Demokratien.

Politischer Wandel kann gelegentlich planvoll herbeigeführt werden; genauso oft dürfte er aber dem Zusammenwirken von mehr oder minder zufälligen Ereignissen und den Reaktionen darauf geschuldet sein oder das Ergebnis langfristiger Entwicklungsprozesse darstellen. Um die Fruchtbarkeit dieser Erklärungsmöglichkeiten geht es *Sebastian Heer* bei seiner Untersuchung der Wahlsystemreform in Neuseeland. Im Ergebnis rät er zu evolutionstheoretisch inspirierter Institutionenanalyse, denn dieses Interpretationsmuster erschließt Faktoren, die bei der Perspektive Zufall oder Design unberücksichtigt bleiben.

Eine Kombination von Erklärungen wird auch der jüngsten Verfassungsänderung in Frankreich am besten gerecht, die *Adolf Kimmel* analysiert. Staatspräsident *Nicolas Sarkozy* hatte bei seinem Amtsantritt angekündigt, die Verfassung der V. Republik zu modernisieren. Die nach nur einem Jahr verabschiedete Reform ist die umfassendste seit 1958. Sie stärkt das Parlament mit neuen Kompetenzen und besseren Arbeitsbedingungen, wertet aber auch den Präsidenten auf und bestätigt den Grundcharakter Frankreichs als parlamentarisches Regierungssystem unter starker präsidentieller Führung.

Keine Verfassungsänderung, aber möglicherweise einen Paradigmenwechsel im Verfassungsleben beleuchten *Julia Platter* und *Barış Çalışkan*. Die Krise bei der Wahl des türkischen Staatspräsidenten wurde nicht gewaltsam durch das Militär gelöst, sondern im Rahmen der Verfassung, zu deren Hüter das Verfassungsgericht wurde. Seine Stellung zum Parlament, seine Kompetenzen und deren Auslegung erörtern die Autoren. In mehrerer Hinsicht wird eine „Europäisierung“ sichtbar: Nicht nur sind bei den jüngsten Entwicklungen Anpassungen an die allgemein-europäische Verfassungsinterpretation in der Türkei auszumachen; das Verfassungsgericht und die politischen Akteure haben durch ihr Verhalten zur wachsenden Rechtssicherheit und -klarheit in ihrem Land beigetragen.

Suzanne S. Schüttemeyer